

# Nutzungsvereinbarung

## StaticProbe

### StaticProbe Pro

## 1. Gegenstand und Geltung

- 1.1. Diese Allgemeinen Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der ENQT GmbH, Spaldingstraße 210, 20097 Hamburg, Deutschland (nachfolgend „ENQT“) und dem Kunden für die Inanspruchnahme der folgenden Leistungen:
  - 1.1.1. Die Bereitstellung von stationären Messeinheiten zur Netzwerk-Überwachung (im Folgenden unabhängig von der jeweiligen Modellvariante als „StaticProbe“ bezeichnet) für die Erfassung der Verfügbarkeit von Netzwerkanbindungen und deren Qualität für Mobilfunknetze und WLAN.
  - 1.1.2. Datenübertragung von Messdaten von der StaticProbe und Updates zur StaticProbe, sowie Konfiguration und Fernwartung.
  - 1.1.3. Den Versand und die Rücknahme der StaticProbe.
  - 1.1.4. Zugang zum Messdatenportal [tmate.de](https://tmate.de) zur Bereitstellung und Visualisierung von Messdaten, Geräte- und Netzwerkstatus sowie zur Konfiguration von Benachrichtigungen (Alarmen).
  - 1.1.5. Die Kommerzielle und technische Unterstützung des End-/Kunden.

## 2. Rechnungsstellung

- 2.1. ENQT wird dem Kunden Rechnungen gemäß dem im Angebot definierten Intervall stellen.
- 2.2. Alle Zahlungen haben per Überweisung zu erfolgen.
- 2.3. Beanstandungen einer Rechnung sind vom Kunden innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Rechnung geltend zu machen. Wenn die Frist verstreicht, ohne dass der Kunde die Zahlung vorgenommen hat, kann ENQT vorbehaltlich aller sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Ansprüche und ohne eine vorherige Benachrichtigung, die Erbringung der Leistungen insgesamt oder teilweise einstellen oder den Vertrag kündigen. ENQT wird den Kunden hierüber schriftlich informieren.

### 3. Preise, Laufzeiten und Kündigungsfristen

- 3.1. Die Mindestvertragslaufzeit für den Laufzeitvertrag wird im Angebot definiert und beträgt 3, 6, 12 oder 24 Monate.
- 3.2. Der Preis ergibt sich aus dem beiliegenden Angebot und wird mit Annahme Vertragsbestandteil.
- 3.3. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Vertragsende, die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- 3.4. Der Vertrag verlängert sich automatisch um den im jeweiligen Angebot definierten Zeitraum, falls keine oder eine nicht fristgerechte Kündigung eingeht.
- 3.5. Alle Preise verstehen sich zzgl. der aktuell gültigen Umsatzsteuer.
- 3.6. Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung der StaticProbe verpflichtet sich der Kunde im Rahmen der Ziff. 6 eine Ersatzleistung in Höhe von 1.199,00€ zu erbringen. Ein Ersatzgerät wird dem Kunden innerhalb von 10 Werktagen nach Anzeige zur Verfügung gestellt. Das defekte Gerät wird der ENQT zurückgesendet.

### 4. Leistungen von ENQT

- 4.1. ENQT stellt dem Kunden auf Verlangen Updates zur Verfügung sowie eine Möglichkeit zur Datenübertragung für Servicedaten, Fernwartung und Konfiguration.
- 4.2. Alle Systeme verfügen über eine Verfügbarkeit von mindestens 95% (im Jahresmittel).
- 4.3. ENQT kann nach alleinigem Ermessen und auf eine schriftliche Mitteilung an den Kunden hin innerhalb einer angemessenen Frist die Leistungen, inkl. Anlagen, Ausrüstung, Software oder Verfahren ändern oder aktualisieren, sofern die Änderung oder Aktualisierung nicht zu einer Verschlechterung der an den Kunden erbrachten Leistungen führt.
- 4.4. ENQT übernimmt im Rahmen von Ziff. 6 keinerlei Verantwortung für Daten oder Informationen die automatisch durch Messung, Datenübertragung oder manuell durch den Kunden weitergegeben werden. ENQT übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemessenen, übermittelten oder zur Verfügung gestellten Inhalte.
- 4.5. Es findet keine Auftragsdatenverarbeitung im datenschutzrechtlichen Sinne statt.

- 4.6. Die StaticProbe kann in der Bundesrepublik Deutschland für die Netze der Telekom, Vodafone und Telefónica konfiguriert werden.
- 4.7. Die Static Probe unterstützt Mobilfunknetze, die nach dem Standard 4G (LTE) arbeiten sowie WLAN nach den Standards IEEE 802.11a/b/g/n/ax/ax. Die StaticProbe Pro unterstützt Mobilfunknetze nach den Standards 4G (LTE) und 5G (NR) sowie WLAN nach den Standards IEEE 802.11a/b/g/n/ax/ax.
- 4.8. Eine entsprechende Verortung der Messwerte erfolgt mittels satellitengestützten Positionsbestimmungssystemen (GNSS). Die Geokoordinaten werden im Messdatenportal [tmate.de](https://tmate.de) verarbeitet.
- 4.9. ENQT hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit bestimmter Funktechnologien und GNSS-Signalen an Standorten und weist ausdrücklich darauf hin, dass sich die Empfangssituation zeit- und wetterabhängig erheblich ändern kann und durch weitere Parameter stark beeinflusst werden kann.

## 5. Vereinbarung über die Lieferung

- 5.1. Die ENQT übernimmt die vollständige Lieferabwicklung der StaticProbe und des entsprechenden Zubehörs.
- 5.2. Das Zubehör umfasst neben der StaticProbe: eine Kurzanleitung, einen PoE-Injektor zur Stromversorgung, ein Netzkabel für den PoE-Injektor, ein Netzwerkkabel (3m) und ein SIM-Tool.

## 6. Verantwortung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 6.1. Der Kunde verpflichtet sich, die StaticProbe nur durch eingewiesenes Fachpersonal zu betreiben.
- 6.2. Der Kunde gewährleistet der ENQT eine unversehrte Rückgabe der StaticProbe.
- 6.3. Es dürfen keine technischen Veränderungen am Messsystem vorgenommen werden.
- 6.4. Der Kunde gewährt ENQT eine unlimitierte Lizenz an allen Mess-, Standort-, Stations- und Verkehrsdaten.
- 6.5. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist die StaticProbe unverzüglich an die ENQT zurückzusenden.
- 6.6. Der Kunde verpflichtet sich, die überlassenen Geräte weder vorübergehend noch dauerhaft optisch zu verändern. Insbesondere ist es untersagt, die Geräte zu bekleben, zu bemalen, zu lackieren oder in sonstiger Weise deren äußeres Erscheinungsbild zu verändern.

## 7. Haftung

- 7.1. ENQT haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 7.2. Ferner haftet ENQT für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut wird. In diesem Fall haftet ENQT jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Auftragnehmer haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
- 7.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## 8. Sonstiges

- 8.1. Die zur Verfügung gestellte Hard- und Software verbleibt im Besitz von ENQT.
- 8.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Wenn Sie die Bestellung als Verbraucher abgegeben haben und zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land haben, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.
- 8.3. Wenn Sie Kaufmann sind und Ihren Sitz zum Zeitpunkt der Bestellung in Deutschland haben, ist ausschließlicher Gerichtsstand Hamburg. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.